



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

FACHHOCHSCHULE SÜDWESTFALEN

AGRARWIRTSCHAFT (M.SC.)

Mai 2025

Q

Hochschule	Fachhochschule Südwestfalen
Ggf. Standort	Soest

Studiengang	Agrarwirtschaft		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2007/08		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	46	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	28	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2020-2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Franziska Mühler
Akkreditierungsbericht vom	08.05.2025

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	4
Kurzprofil des Studiengangs.....	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	12
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	12
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	15
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	16
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	17
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	18
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	19
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 MRVO)	20
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	21
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	24
III. Begutachtungsverfahren.....	26
III.1 Rechtliche Grundlagen.....	26
III.2 Gutachtergruppe	26
IV. Datenblatt	27
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	27
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	28

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Fachhochschule Südwestfalen (FH SWF) ist eine ingenieur- und naturwissenschaftlich, informationstechnisch sowie betriebs- und agrarwirtschaftlich geprägte Hochschule. Sie ist als Flächenhochschule an fünf Standorten in Hagen, Iserlohn, Meschede, Soest und Lüdenscheid vertreten. Die FH SWF bietet insgesamt über achtzig praxisorientierte Bachelorstudiengänge und anwendungsbezogene Masterstudiengänge an, die sich an den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedürfnissen des Umfeldes orientieren und Möglichkeiten zum berufs- und ausbildungsbegleitenden Studium bieten sollen.

Innerhalb der FH SWF stellt der Masterstudiengang „Agrarwirtschaft“ den Einschätzungen der Hochschule zufolge ein Alleinstellungsmerkmal dar. In den anderen Fachbereichen der FH SWF werden bis auf den Bachelorstudiengang „Applied Biologie“ weder auf Bachelor- noch Masterebene Studiengänge im „grünen“ und Life Science Bereich angeboten. Inhaltlich soll das im Bachelorstudium erworbene fachliche und fachübergreifende Wissen in den Teildisziplinen Pflanzenproduktion, Tierproduktion, Agrartechnik und die Agrarökonomie sowie deren Verzahnung vertieft und verbreitert werden. Die Absolvent*innen sollen komplexe Aufgabenstellungen aus Wirtschaft und Gesellschaft formulieren, diese kritisch hinterfragen und Lösungsansätze aufzeigen können. Mit den hierfür nötigen Methoden sollen die Studierenden im Laufe des Studiums vertraut gemacht werden. Die Absolvent*innen sollen in der Lage sein, zukünftige Herausforderungen zu erkennen und in ihre Arbeit einzubeziehen. Zentraler Bestandteil des Studiums soll auch die Vermittlung sozialer Kompetenzen sein. Die Absolvent*innen sollen selbstständig wissenschaftlich arbeiten und komplexere Projekte durchführen und leiten können. Weiterhin sollen die Studierenden in fachorientierten Lehrveranstaltungen und besonders in fachübergreifenden Projektarbeiten und Seminaren überfachliche Qualifikationen für den Bereich Führungsverantwortung erlangen. Das Kompetenzprofil für den Studiengang resultiert aus der Vermittlung von Methodenkompetenz, Führungsqualität und der Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten in der Kombination mit vertieften Kenntnissen in den Bereichen Pflanzenproduktion, Tierproduktion, Agrartechnik und der Agrarökonomie.

Ziel des Masterstudiengangs ist es, Bachelorabsolvent*innen aus Studiengängen der Agrarwirtschaft oder einem vergleichbaren Studiengang für Leitungsaufgaben in Unternehmen und Organisationen der Landwirtschaft zu qualifizieren. Außerdem sollen die Absolvent*innen dazu befähigt sein, angewandte Forschungsvorhaben in den Bereichen der Agrarwirtschaft durchzuführen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das Studienprogramm hat die Gutachtergruppe in seiner Gesamtheit überzeugt. Es ist sehr gut auf die gewünschte Zielgruppe zugeschnitten. Interne sowie von extern kommende Studierende fühlen sich an dem Fachbereich willkommen und gut aufgenommen. Besonders positiv hervorheben möchte das Gutachtergremium, dass sich die Studierenden auf dem Campus sehr wohl fühlen, was unter anderem durch einen guten Kontakt zwischen Lehrpersonal und Studierenden und angemessene Gruppengrößen zu erklären ist.

Die Struktur des Curriculums ist insgesamt schlüssig und wird von der Gutachtergruppe als ein bewährtes Konstrukt wahrgenommen. Positiv hervorgehoben wird, dass die vielen Wahlpflichtmodule die Möglichkeit schaffen, sich individuell auszurichten und weiterzubilden. Der hohe Praxisbezug durch Exkursionen, Laborpraktika und Gastvorträge wird von der Gutachtergruppe befürwortet. Die Ressourcenausstattung ist für die Durchführung aller Lehrveranstaltungen gegeben und die anstehenden Neubauprojekte können die Ausstattung aus Sicht der Gutachtergruppe nur weiter bereichern. Ebenso sieht das Gutachtergremium die unterschiedliche Zusammensetzung der Prüfungsformen als zielführend und den Modulen entsprechend an.

Das Modul „Unternehmensbezogene Projektarbeit“ wird von der Gutachtergruppe als Charakteristik des Studiengangs wahrgenommen. Kritisch sieht die Gutachtergruppe jedoch, dass die Bedingungen für dieses Modul nicht verbindlich mit den Unternehmen vereinbart sind. Dadurch können Ungleichheiten im Workload entstehen, wenn die schriftliche Ausarbeitung in einigen Unternehmen während der Arbeitszeit angefertigt werden kann und andere Unternehmen verlangen, dass die Ausarbeitung außerhalb der Arbeitszeit angefertigt wird. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, dass eine Maßnahme gefunden wird (bspw. im Rahmen eines Kooperationsrahmenvertrags), mit welcher sichergestellt wird, dass in dem Modul für alle Studierenden vergleichbare Bedingungen vorliegen.

Dass die dem Abschlussniveau angemessene wissenschaftliche Befähigung ausgeprägt wird, wurde der Gutachtergruppe in den Gesprächen deutlich. Eine Darstellung der mit dem Studium anvisierten Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten fehlt dem Gutachtergremium jedoch in den Modulbeschreibungen; dies sollte bei den anstehenden Überarbeitungen der Modulbeschreibungen berücksichtigt werden.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Agrarwirtschaft“ wird als Vollzeit und Präsenz-Studium angeboten und hat gemäß § 4 der Fachprüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 27 der Rahmenprüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit ist eine Prüfung, in der der oder die Studierende zeigen soll, dass er oder sie befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist nach den Erfordernissen des Studiengangs eine Aufgabe aus seinem oder ihrem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen, fachpraktischen und gegebenenfalls gestalterischen Methoden selbstständig zu bearbeiten und zu dokumentieren. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 12 der Fachprüfungsordnung 21 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 3 der Fachprüfungsordnung der Abschluss des Bachelorstudiengangs „Agrarwirtschaft“ am Standort Soest der Fachhochschule Südwestfalen oder ein anderes gleichwertiges Studium mit vergleichbaren Inhalten mindestens mit der Gesamtnote 2,7.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Naturwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Fachprüfungsordnung „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 33 der Rahmenprüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang „Agrarwirtschaft“ besteht (ohne Masterarbeit und Kolloquium) aus fünf Pflichtmodulen und neun Wahlpflichtmodulen, die aus einem Katalog zu wählen sind. Jedes dieser Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule erstreckt sich über ein Semester, wobei in den ersten zwei Semestern jeweils sechs Module vorgesehen sind. Hinzu kommen im dritten Semester die unternehmensbezogene Projektarbeit und das Projektseminar sowie im vierten Semester die Masterarbeit und das Kolloquium.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus dem Diploma Supplement geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte exemplarische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester (+/-10 %) erwerben können.

In § 4 der Fachprüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 14 der Fachprüfungsordnung geregelt und beträgt 28 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 8 der Rahmenprüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und in § 8 (9) der Prüfungsordnung Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i. V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Schwerpunkte in der Begutachtung des Studiengangs wurden auf das Curriculum gelegt. Es ergaben sich Fragen aufgrund der Modulbeschreibungen (Inhalte sowie Lernziele), welche im Verlauf der Begehung aufgeklärt werden konnten. Die Fachhochschule Südwestfalen hat aufgrund der gutachterlichen Rückmeldung im Anschluss an die Begehung die Möglichkeit wahrgenommen, ein überarbeitetes Modulhandbuch nachzureichen. Diese Anpassungen sind im nachfolgenden Gutachten berücksichtigt worden.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Mit dem Masterstudiengang soll das in einem einschlägigen Bachelorstudium erworbene fachliche und fach-übergreifende Wissen vertieft und verbreitert werden. Der Studiengang soll zu wissenschaftlichem Arbeiten und zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigen und die Persönlichkeitsentwicklung fördern. Ziel des Masterstudiengangs ist es, qualifizierte Absolvent*innen aus Bachelorstudiengängen der Agrarwirtschaft oder einem vergleichbaren Studiengang für Leitungsaufgaben in Unternehmen und Organisationen der Landwirtschaft zu qualifizieren; dabei werden insbesondere Führungsaufgaben in Wirtschaft, Behörden und Verbänden anvisiert. Im Blick sind dabei Führungsaufgaben im Agribusiness, im gehobenen Management in größeren landwirtschaftlichen Betrieben sowie Führungsaufgaben in Verbänden, im öffentlichen Dienst im Rahmen des höheren Dienstes. Darüber hinaus gibt die Hochschule an, dass das Studium für wissenschaftliche Tätigkeiten in Forschungsinstitutionen qualifiziert und zur Promotion befähigt. Hierfür sollen die Absolvent*innen befähigt sein, angewandte Forschungsvorhaben in den Bereichen der Agrarwirtschaft durchzuführen.

Der Studiengang ist laut Selbstbericht darauf ausgerichtet, unter Einsatz der erworbenen Fähigkeiten eine umfassende praktische Problemlösungskompetenz für komplexe Aufgabenstellungen auf der Grundlage fundierter Fachkenntnisse zu vermitteln. Methodenkompetenz, Führungsqualität und die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten in der Kombination mit vertieften Kenntnissen in den Bereichen Pflanzenproduktion, Tierproduktion, Agrartechnik und der Agrarökonomie sollen im Studium gefördert werden. Darüber hinaus sollen überfachliche Qualifikationen wie beispielsweise Moderationstechnik und Informationsmanagement erworben werden.

Die Absolvent*innen des Studiengangs sind laut Selbstbericht dazu befähigt, komplexe Aufgabenstellungen aus Wirtschaft und Gesellschaft zu formulieren, diese kritisch zu hinterfragen und Lösungsansätze aufzuzeigen. Die Absolvent*innen sollen die hierfür nötigen Methoden kennen und anwenden können. Es wird dargestellt, dass die Absolvent*innen aufgrund der erworbenen Kompetenzen in der Lage sind, zukünftige Herausforderungen zu erkennen und in ihre Arbeit einzubeziehen. Auch soziale Kompetenzen sollen im Studium gefördert werden. Die Absolvent*innen sollen so in der Lage sein, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten und komplexere Projekte durchzuführen und zu leiten. Weiterhin sollen sie zur Übernahme von Führungsverantwortung befähigt werden.

Der Praxisbezug im Masterstudiengang ist den Hochschulangaben folgend stärker auf die der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Unternehmen und Institutionen ausgerichtet. Praxisorientierte Fragestellungen werden laut Selbstbericht in Zusammenarbeit mit Unternehmen bearbeitet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind klar formuliert und entsprechen dem Qualifikationsniveau eines Masterstudiengangs. Sie zeigen deutlich das Profil eines Masterstudiengangs einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW), indem die Zusammenstellung der Qualifikationsziele auf das Kompetenzprofil einer Führungskraft in einen agrarbezogenen Unternehmen ausgerichtet ist. Die Qualifikationsziele sind auf der Homepage und im Diploma Supplement dargelegt und zudem für die Studierenden sehr gut über den Vorspann zum Modulhandbuch des Studiengangs zugänglich. Wichtiger als das Modulhandbuch, so stellte sich im Gespräch mit den Studierenden heraus, sind allerdings die Informations- und Einführungsveranstaltungen zum Studiengang, die angeboten werden, um über das Studium insgesamt zu informieren.

Die angestrebten Lernergebnisse tragen zur wissenschaftlichen Befähigung bei, wie sie in einem Masterstudiengang an einer HAW typischerweise erfolgt. Die in dem Studiengang erreichte Ausrichtung und Tiefe des wissenschaftlichen Arbeitens entsprechen dem Niveau eines Masterstudiengangs.

Der konsekutive Masterstudiengang geht in seiner wissenschaftlichen Ausrichtung klar über den vom selben Fachbereich angebotenen Bachelorstudiengang „Agrarwirtschaft“ hinaus, was sich an den Inhalten, aber auch an Lehrveranstaltungs- und Prüfungsformen festmacht. Die Darstellungen des Fachbereichs und der Studierenden waren hier überzeugend. Da etwa 90 % der Studienfänger*innen Absolvent*innen des eigenen Bachelorstudiengangs sind, ist die Konsekutivität im Studienangebot sehr ausgeprägt und damit stimmig, allerdings mit dem Effekt, dass nur wenige Studierende für den Masterstudiengang neu an den Fachbereich nach Soest kommen.

Der Masterstudiengang ist geeignet, die Absolvent*innen auf die Übernahme einer Führungsaufgabe in der Landwirtschaft, im Agribusiness, in der Verwaltung und im fachlichen Organisationsumfeld der Branchen vorzubereiten. Die enge Verzahnung mit dem Unternehmens- und Organisationsumfeld der Hochschule ergänzt die an der Hochschule angebotenen Möglichkeiten in guter Weise. Die Erstellung der Masterarbeit im Unternehmens- und Organisationsumfeld trägt ebenfalls stark dazu bei. Auf die Notwendigkeit, die Studierenden seitens der Hochschule stärker dabei zu unterstützen, die Masterarbeit auch wirklich zum Abschluss zu bringen und nicht etwa auch ohne Abschluss den Verlockungen eines vordergründig attraktiven Arbeitsangebots zu erliegen, wird an anderer Stelle des Gutachtens hingewiesen (siehe II.5.).

In den Modulen und im Rahmen der Möglichkeiten der studentischen Selbstverwaltung werden den Studierenden seitens der Hochschule ausreichende Angebote für die Entwicklung einer selbständigen Persönlichkeit gemacht. Besonders zu betonen sind hier die Angebote zur Moderationstechnik, die Möglichkeiten zur gemeinsamen Erstellung von Projektarbeiten im Team sowie das Modul „Erfolgreich auftreten und handeln“. Gerade ein agrarwissenschaftliches Studium, das auf das komplexe Agrarsystem mit seiner Einbindung in ökonomische, gesellschaftliche und ökologische Sphären abzielt, bietet umfangreiche Ansätze für eine gute Persönlichkeitsentwicklung im Sinne der Reflexion der eigenen Rolle der Absolvent*innen im späteren Beruf und gesellschaftlichen Kontexten. Darüber hinaus bleibt ein wichtiger Anteil der Persönlichkeitsentwicklung in der Eigenverantwortung der Studierenden, das Studium insgesamt als kostbaren Bestandteil der individuellen Entwicklung zu begreifen und entsprechend zu gestalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Das Curriculum ist in Module im Umfang von jeweils 5 CP aufgeteilt. Ausnahmen hiervon sind die unternehmensbezogene Projektarbeit, das Projektseminar und die Masterarbeit. Pro Semester sind damit in den ersten beiden Semestern sechs Module zu absolvieren, im dritten Semester zwei Module und das vierte Semester ist der Anfertigung der Masterarbeit und dem zugehörigen Kolloquium vorbehalten. Die Module untergliedern sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Zusatzmodule. Die Wahlpflichtmodule werden semesterweise aus fachspezifischen Katalogen gewählt und die Zusatzmodule sind freiwillig aus dem Gesamtangebot an Modulen der Hochschule zu wählen.

Als Lehrformen sind Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Übung und Praktikum im Labor vorgesehen. Im Selbststudium sollen die Studierenden von den Lehrenden unterstützt werden, wozu Angaben im Selbstbericht zufolge überwiegend eine Lernplattform und entsprechende E-Learning-Elemente genutzt werden. Eigenen Angaben zufolge fördert die Fachhochschule Südwestfalen das Prinzip des Blended Learning in allen Studiengängen.

Der exemplarische Studienverlaufsplan stellt sich wie folgt dar:

	Pflichtmodule		Wahlpflichtbereich					
1.	Unternehmensführung 5 c.p.		Qualitätsmanagement 5 c.p.	Statistik und Data Science 5 c.p.	Experimentelle Phytomedizin 5 c.p.	Betriebsanalyse Tiergesundheit 5 c.p.	Controlling 5 c.p.	Weltbauernwirtschaft 5 c.p.
	Wissenschaftliches Arbeiten/ Seminar 5 c.p.		Pflanzenbausysteme / Nährstoffmanagement 5 c.p.	Nachwachsende Rohstoffe/ Bioenergie 5 c.p.	Molekularbiologische Verfahren 5 c.p.	Management Tierhaltung/ Smart Farming 5 c.p.	Machine Learning Grundlagen f. Agrarw. mit R 5 c.p.	Strukturwandel und Entrepreneurship 5 c.p.
			Agarelektronik 5 c.p.	Projektmanagement 5 c.p.				
2.	Produkt- und Innovationsmanagement 5 c.p.		Spezielle Tierenährung 5 c.p.	Zuchtstrategien Nutztieren 5 c.p.	Politikanalyse 5 c.p.	Züchtung Kulturpflanzen 5 c.p.	Grünlandsysteme 5 c.p.	Steuern/ Recht 5 c.p.
			KI-Anwendungen Smart Farming 5 c.p.	Animal Welfare / Tierschutz-indikatoren 5 c.p.	Prognosemodelle Pflanzenschutz & Agrarmeteorologie 5 c.p.	Verhaltens- und Neuroökonomie 5 c.p.	Bodenutzung/ Standortanalyse 5 c.p.	Statistik und Data Science 5 c.p.
			Digital Farming 5 c.p.					
3.	Projektseminar 10 c.p.							
	Unternehmensbezogene Projektarbeit 20 c.p.							
4.	Master-Thesis 28 c.p.	Kolloquium 2 c.p.						

Aus den ersten beiden Semestern sind insgesamt neun Wahlpflichtmodule zu wählen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbefürd

Der Masterstudiengang baut in seiner inhaltlichen Ausgestaltung direkt auf den von Fachbereich angebotenen Bachelorstudiengang „Agrarwirtschaft“ auf. Das Curriculum des Studiengangs ist sehr gut auf die Qualifikationsziele, „angewandte Forschungsvorhaben in den Bereichen der Agrarwirtschaft“ durchführen zu können und „eine umfassende praktische Problemlösungskompetenz für komplexe Aufgabenstellungen auf der Grundlage fundierter Fachkenntnisse“ zu erreichen, ausgerichtet. Entsprechend der Fokussierung des

Studiengangs auf Führungsaufgaben im Agrarbereich behandeln die Pflichtmodule die Themen Unternehmensführung, Produktentwicklung und Innovation. Somit sind der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passend. Auch die Ausgestaltung des Curriculums ist angemessen auf diese Zielsetzung ausgerichtet.

Verbesserungsmöglichkeiten sieht die Gutachtergruppe bei der Umsetzung der Qualifikationsziele in den Bereichen Persönlichkeitsentwicklung, Führungs- und sozialer Kompetenzen, wie beispielsweise in den Bereichen Moderationstechnik und Informationsmanagement. Nach Aussage der Studierenden ist das Modul, welches diese Kompetenzen am besten vermittelt, das Modul „Erfolgreich auftreten und handeln“ (2 CP), welches als Zusatzmodul außerhalb des Curriculums steht. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Inhalte des Zusatzmoduls in eines der Pflichtfächer zu integrieren, um den Erwerb von Führungskompetenzen im verpflichtenden Teil des Curriculums zu verankern.

Das semesterfüllende Pflichtmodul „Unternehmensbezogene Projektarbeit“ ist im dritten Semester ein besonderes Element des Studiengangs. Da die Studierenden für vier Monate in einem Unternehmen aktiv tätig sind, wird hierdurch insbesondere die Berufsfähigkeit der Studierenden gefördert und es können Erfahrungen mit wissenschaftlichem Arbeiten in einem beruflichen Kontext gesammelt werden. Kritisch sieht die Gutachtergruppe allerdings, dass die Bedingungen für dieses Modul nicht verbindlich und einheitlich mit den Unternehmen vereinbart werden. Dadurch können Ungleichheiten im Workload entstehen, wenn die schriftliche Ausarbeitung in einigen Unternehmen während der Arbeitszeit angefertigt werden kann und andere Unternehmen verlangen, dass die Ausarbeitung außerhalb der Arbeitszeit angefertigt wird. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, dass eine Maßnahme gefunden wird (bspw. im Rahmen eines Kooperationsrahmenvertrags), mit welcher sichergestellt wird, dass in dem Modul vergleichbare Bedingungen zur Anfertigung der schriftlichen Ausarbeitung für die Studierenden in den verschiedenen Unternehmen vorliegen.

Die Wahlpflichtmodule (es müssen neun aus einem Katalog von 27 Modulen gewählt werden) geben gute Möglichkeiten der Spezialisierung. Sie werden von den Studierenden als für ihr selbstbestimmtes Studium hilfreich und ausreichend bewertet und sehr breit und recht ausgewogen genutzt. Beeindruckend ist, dass die Studierenden vor Semesterbeginn ihre Planungen für Wahlpflichtmodulbelegungen dem Fachbereich mitteilen und daraufhin der Stundenplan so gestaltet wird, dass alle Wahlmodulkombinationen überschneidungsfrei realisiert werden können. Im Gespräch konnte der Fachbereich zudem darlegen, wie aktuelle Themen, neue Erkenntnisse und Methoden durch die Wahlpflichtmodule Eingang in die Lehre finden, auch wenn die Modulnamen und -beschreibungen im Curriculum sowie die Angaben im Modulhandbuch dies nicht immer aufscheinen lassen. Eine gewisse Beständigkeit bei Modulnamen ist für das Studiengangsmanagement durchaus erstrebenswert. Auch wenn die Studierenden die relevanten Informationen über den Studiengang und seine Inhalte durch Informationsveranstaltungen oder Beratungsgespräche erhalten, so ist ein Modulhandbuch doch zumindest für das Studiengangsmanagement ein zentrales Dokument. In ihm sollten Inhalte und Ziele des Studiengangs auf Module verteilt werden und diese untereinander so abgestimmt werden, dass sie den Studiengang ohne Lücken und Überschneidungen darstellen. Daher ist das Modulhandbuch auch in Akkreditierungsverfahren ein Schlüsseldokument, um Einblick in den Studiengang zu nehmen. Das mit dem Selbstbericht vom Fachbereich übermittelte Modulhandbuch enthielt zunächst in vielen Modulen deutliche Lücken, allgemeine Platzhalter und, wie sich im Gespräch herausstellte, auch unzutreffende Angaben, sodass das Modulhandbuch des Studiengangs einer systematischen Überarbeitung bedurfte. Im Vordergrund standen hier vor allem die zentralen Felder „Qualifikationsziele“ (hier insbesondere die sozialen und Führungskompetenzen) und „Inhalt“ (beispielsweise „Wissenschaftliches Arbeiten/Seminar“, „Züchtung Kulturpflanzen“, „Animal Welfare/Tierschutzindikatoren“). Dass bspw. die dem Abschlussniveau angemessene wissenschaftliche Befähigung erreicht wird, wurde der Gutachtergruppe insbesondere durch die studentische Beschreibung einer intensiven Auseinandersetzung mit aktueller Fachliteratur und der kritischen Diskussion dieser in einigen Modulen deutlich. Eine solche Beschreibung der wissenschaftlichen Arbeit in Lehrveranstaltungen fehlte dem Gutachtergremium jedoch in den Modulbeschreibungen. Auch erfolgte eine Klärung der Inhalte des Moduls

„Wissenschaftlichen Arbeiten/Seminar“ erst im Gespräch mit der Gutachtergruppe, denn die Beschreibung der Inhalte in diesem und anderen Modulen bezog sich fast immer auf wissenschaftliches Arbeiten in den Bereichen Pflanzen- und Tierproduktion, selten auf die Bereiche Ökonomie oder Sozialwissenschaften, die bei der Qualifizierung für unternehmerische Führungspositionen jedoch gleichermaßen wichtig sind, wenn nicht sogar dominieren sollten. Im Gespräch ergab sich, dass diese Inhalte wohl behandelt, in den Modulbeschreibungen aber nicht entsprechend aufgeführt waren. Die Wissensvermittlung sowie die Analyse und Synthese wissenschaftlicher Arbeiten erfolgt demnach stets in unmittelbarem Anwendungsbezug. Die Studierenden werden so sehr gut darauf vorbereitet, in einem praktisch-unternehmerischen Umfeld die Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens konkret umzusetzen. Die Modulbeschreibungen mussten daher aktualisiert werden, sodass die aktuell gelehrteten Inhalte sowie die durch die Inhalte und Lehrformen zu erreichenden Qualifikationsziele deutlich aus den Modulbeschreibungen hervorgehen. Die im Verfahrensverlauf nachgereichten Modulbeschreibungen sind nun vollständig und nachvollziehbar.

Es gibt in dem Curriculum keine Wahlmodule, die z. B. aus anderen Masterstudiengängen desselben Fachbereichs oder auch anderer Fachbereiche gewählt werden könnten. Zusatzmodule (ohne Einbezug in die Abschlussnote) können gemäß Prüfungsordnung belegt werden, der Fachbereich selbst bietet nur eins an. Außer diesem werden von den Studierenden praktisch keine Zusatzmodule belegt. Das spräche einerseits für ein inhaltlich sehr bedarfsgerecht zusammengestelltes und gut organisiertes Wahlpflichtmodulangebot, andererseits aber auch nicht für breit oder gar universell interessierte Studierende. Insofern eröffnet das Studiengangkonzept mehr Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium, als die Studierenden bisher nutzen möchten. Zudem hat der Studiengang einen hohen Praxisanteil, der vor allem durch die „Unternehmensbezogene Projektarbeit“, Exkursionen, Laborpraktika und Gastvorträge erreicht wird.

Die Lehr- und Prüfungsformen passen sehr gut zum Qualifikationsniveau. In vielen Wahlpflichtmodulen dominieren Projektarbeiten, Seminare, Exkursionen sowie Hausarbeiten oder mündliche Prüfungen, die häufig zu Kombinationsprüfungen oder Portfolios zusammengefasst sind. Auch dadurch ergibt sich ein insgesamt stimmiges Bild. Die Struktur des Curriculums ist insgesamt schlüssig und wird von der Gutachtergruppe als ein bewährtes Konstrukt wahrgenommen. Positiv hervorgehoben wird, dass die vielen Wahlpflichtmodule die Möglichkeit schaffen, sich individuell auszurichten und weiterzubilden. Der hohe Praxisbezug durch Exkursionen, Laborpraktika und Gastvorträge wird von der Gutachtergruppe befürwortet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Inhalte des Zusatzmoduls „Erfolgreich auftreten und handeln“, mit denen Führungskompetenzen vermittelt werden, sollten zur verbindlichen Verankerung des zugehörigen Kompetenzerwerbs im Curriculum in ein Pflichtmodul integriert werden.
- Es sollte eine Maßnahme gefunden werden (bspw. ein Kooperationsrahmenvertrag), mit welcher sicher gestellt wird, dass in dem Modul „Unternehmensbezogene Projektarbeit“ identische Bedingungen zur Auffertigung der schriftlichen Ausarbeitung für die Studierenden vorliegen.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Nach Angaben im Selbstbericht werden Auslandsaktivitäten der Studierenden entsprechend dem Selbstverständnis der Hochschule, Internationalität in Studium und Lehre zu fördern, unterstützt. Es wird beschrieben, dass insbesondere Praxis- sowie Studienaufenthalte im Ausland möglich sind. Zentrale Ansprechpersonen für interessierte Studierende sind der*die Auslandsbeauftragte des Fachbereichs und das Akademische Auslandsamt der Hochschule. Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention ist in der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule festgeschrieben.

Die Hochschule verweist in ihrem Selbstbericht darauf, dass über den Arbeitsaufenthalt hinaus ins Ausland bestehende Auslandskontakte gepflegt werden bzw. neue entstehen, indem ausländische Gastwissenschaftler*innen eingebunden und Studierenden-Exkursionen organisiert werden.

Die „Internationalisierungsstrategie 2022–2024“ legt den strategischen Rahmen für Chancengleichheit im Kontext internationaler Bildungserkünfte und Fluchthintergrund fest. Studierende mit geringeren finanziellen Mitteln haben die Möglichkeit, im Rahmen des Erasmus-Programms Aufstockungsbeträge (sogenannte TopUps) zur Finanzierung ihrer Auslandsaufenthalte zu beantragen. Daneben macht die Hochschule weitere Angebote, internationalen Studierenden das Studium an der Fachhochschule Südwestfalen zu erleichtern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierenden der Fachhochschule haben grundsätzlich die Möglichkeit, während ihres Masterstudiums jederzeit ins Ausland zu gehen und dort Leistungen für das Studium zu erbringen. Insbesondere die unternehmensbezogene Projektarbeit kann gut für internationale Mobilität genutzt werden. Diese Option wird bisher jedoch nur von wenigen Studierenden angenommen, um wertvolle Erfahrungen in international agierenden oder ausländischen Unternehmen zu sammeln und sich so auf eine potenzielle berufliche Zukunft vorzubereiten. Die Fachhochschule unterstützt diese Auslandsaufenthalte ausdrücklich, da sie davon ausgeht, dass Unternehmen zunehmend international agieren und die Studierenden so besser auf die Herausforderungen in diesen Unternehmen vorbereitet werden. Die Förderung der Projektarbeit im Ausland ist wichtig, da auch die Internationalisierung in der Agrarwirtschaft voranschreitet und eine wichtige Rolle einnimmt. Diese Bedingungen sollten den Studierenden zukünftig noch eindeutiger vor Augen geführt werden, um sie zu motivieren, die Angebote der Hochschule auch wahrzunehmen.

Darüber hinaus wird positiv bestärkt, dass die Fachhochschule derzeit eine Zusammenarbeit mit anderen europäischen Hochschulen im Bachelorbereich etabliert. Nach einer erfolgreichen Implementierung im Bachelorbereich könnte eine Ausweitung auf den Masterbereich sinnvoll sein. Dabei sollte jedoch berücksichtigt werden, dass die begrenzte Dauer des Masterstudiums es den Studierenden aktuell nur während des dritten Semesters ermöglicht, einen Auslandsaufenthalt zu realisieren.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Studierenden sich gut über die Möglichkeiten eines Auslandsstudiums informiert fühlen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Am Fachbereich Agrarwirtschaft lehrten zum Zeitpunkt des Begutachtungsverfahrens eigenen Angaben zu folge 15 Professor*innen, davon wurde eine Professur (Ernährung/Qualität tierischer Produkte in der Agrarwirtschaft) neu besetzt. Eine weitere Professur im Bereich Landnutzungsökologie ist laut Selbstbericht vom Rektorat freigegeben worden und soll kurzfristig zusätzlich neu besetzt werden. Die Hochschule gibt an, dass die Lehre somit durch 29 Vollzeit-Stellen erfolgt sowie die Einbindung von zwölf Lehrbeauftragten unterstützt wird. Zusätzlich sind Angaben im Selbstbericht zufolge 38 Mitarbeiter*innen auf 19,4 Vollzeit-Stellen in laufende Forschungsprojekte eingebunden.

Seit der Reakkreditierung des Studiengangs im Jahr 2018 hat der Fachbereich laut Selbstbericht drei neue Stellen für Professor*innen hinzubekommen. Alle Professor*innen sind Angaben im Selbstbericht zufolge im Masterstudiengang vertreten und mit der verantwortlichen Federführung von Modulen betraut.

Auf zentraler Ebene bietet die Fachhochschule Südwestfalen Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote an. Darunter finden sich u. a. Personalentwicklungs-Dienstleistungen und Fremdsprachenangebote für Beschäftigte. Außerdem werden Workshops zu hochschuldidaktischen Themen an der Hochschule angeboten. Sie ist daneben Mitglied des Netzwerks Hochschuldidaktische Weiterbildung Nordrhein-Westfalen, über das die Lehrenden Angebote zur Weiterbildung nutzen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung der Hochschulprofessor*innen im Fachbereich der Agrarwirtschaft ist angesichts der Quote von Studierenden zu Professor*innen (Masterstudiengang ca. 13:1) eng bemessen. Das ist vor allem vor dem Hintergrund zu betrachten, dass alle professoralen Mitglieder ihren Lehrverpflichtungen sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium nachkommen. Positiv hervorzuheben ist, dass das Problem des weiten Verhältnisses zwischen Professor*innen und Studierenden vermutlich bewusst wahrgenommen und die Professor*innenenschaft im Fachbereich Agrarwissenschaft in den letzten sieben Jahren durch drei weitere Stellen verstärkt wurde. Die Berufungen erfolgen dabei entsprechend den landesrechtlichen Regelungen. Die relevanten Fachgebiete der Pflanzenproduktion, Tierproduktion, Agrartechnik und der Agrarökonomie sind mit jeweils vier, vier, einer*m und drei Professor*innen besetzt. Hierbei ist eine relative Ausgewogenheit (mit Ausnahme der Agrartechnik) zwischen denen als relevant eingestuften Fachgebieten gegeben. Zusätzlich fördern drei interdisziplinäre Stellen in den Bereichen Statistik, Lebensmittelanalytik und die künftig zu besetzende Stelle der Landnutzungsökologie zum einen die Befähigung der Masterstudierenden im wissenschaftlichen Arbeiten und zum anderen ihre qualifizierte Erwerbstätigkeit. Die fachliche Ausstattung ist demnach inzwischen gut. Des Weiteren ist zumindest die Quantität zur Abdeckung der Lehre durch die hauptberuflich tätigen Professor*innen sowie durch die Vielzahl von Lehrbeauftragten gegeben.

In den Gesprächsrunden wurde nachvollziehbar erläutert, dass bei den Berufungen ein großes Augenmerk auf die didaktische Eignung der Kandidat*innen gelegt wird. Eine Teilnahme an didaktischen Weiterbildungen ist für die Neuberufenen verpflichtend und sehr zu begrüßen ist die finale Evaluierung der Qualifikationen nach einer Probezeit von einem Jahr. Daneben hält die Hochschule weitere angemessene Angebote zur Personalentwicklung und hochschuldidaktischen Weiterbildung bereit.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Auf dem Hochschulcampus in Soest sind verschiedene Räume unterschiedlicher Größe für die Präsenzveranstaltungen des Studiengangs sowie die Durchführung der Prüfungen vorhanden. Die Räume verfügen laut Selbstbericht über einen Beamer und einen Internetzugang, zudem sind sie mit einer Tafel oder einem Whiteboard, einem Overheadprojektor oder einem Smartboard ausgestattet. Weiterhin stehen den Studierenden Angaben im Selbstbericht zufolge PC-Poolräume zur Verfügung. Am Standort Soest gibt es zudem eine Fachbibliothek, welche über 91 Einzel- und Gruppenarbeitsplätze sowie über PC-Arbeitsplätze verfügt.

Die Labore und Einrichtungen können den Hochschulangaben folgend für den Unterricht in Kleingruppen genutzt werden. Hier hebt die Hochschule das Laborgebäude, die Maschinenhalle, ein Gewächshaus, die Bienen-Station, eine Freiland-Versuchsfläche für Anbau- und Demonstrationszwecke und die Aquaponik-Anlage (nicht auf dem Campus) hervor. Weiterhin stehen dem Fachbereich eigenen Angaben zufolge zwei Versuchsbetriebe für die Lehre und Forschung im Fachgebiet der Pflanzenproduktion zur Verfügung. Das Versuchsgut in Welver-Merklingsen umfasst 100 ha und soll mit einer Basisausstattung der Lehre und Forschung sowie dem Wissenstransfer dienen. Das Versuchsgut Gerlingen verfügt über eine Flächenausstattung von ca. 19 ha Acker- und Grünland. Diese Flächen sollen laut Selbstbericht insbesondere für die Lehre und Forschung im Bereich Grünland und Ökologie genutzt werden. Weiterhin wird beschrieben, dass in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer NRW im Zuge der Lehr- und Forschungskooperation vor allem im Bereich Tier und nachwachsender Rohstoffe die Einrichtungen der Landwirtschaftszentren „Haus Düsse“ und „Haus Riswick“ sowie die Grünlandforschungsstation Meschede-Remblinghausen genutzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Vermittlung theoretischer Grundlagen am Standort Soest bieten die Räume und ihre Ausstattung genügend Kapazitäten. Die Ressourcenausstattung ist vor allem im Bereich der Labore und der Versuchsgüter für die Pflanzenproduktion gut aufgestellt. Zusätzlich werden mit der Aquaponik-Anlage in Dortmund und der Bienenzucht auf dem Campus Soest weitere interessante Aspekte der landwirtschaftlichen Tierhaltung aufgezeigt. In den Laboren des Fachbereichs können die Studierenden ihr theoretisches Wissen anwenden und unter fachlich kompetenter Anleitung in den vertiefenden Fragestellungen, beispielsweise der molekulargenetischen, gentechnischen und phytomedizinischen Bereiche, ausweiten. Die praktisch-angewandte Wissensvermittlung im Fachbereich der Nutztierwissenschaften erfolgt unter Nutzung des Versuchs- und Bildungszentrums Landwirtschaft „Haus Düsse“.

Im Selbstbericht wurde nicht detaillierter auf die bestehenden Lehr- und Forschungskooperation eingegangen. Diese könnte nach Einschätzung der Gutachter aufgrund der sehr guten Ausstattung des „Haus Düsse“ sowie der unmittelbaren räumlichen Nähe für die relevanten Bereiche der Tierwissenschaften bei den diversen landwirtschaftlichen Nutztierarten und Fragestellungen zur zukunftsähigen Tierhaltung ausgebaut werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Laut Hochschulangaben wird jedes Modul innerhalb eines Semesters mit einer Prüfung abgeschlossen. Die jeweils möglichen Prüfungsformen können der Fachprüfungsordnung und den Modulbeschreibungen entnommen werden. Folgende Prüfungsformen werden laut Selbstbericht eingesetzt: Klausurarbeiten, Klausurarbeiten im Antwortwahlverfahren und elektronisch gestützte Prüfungen, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Kombinationsprüfungen, Portfolios und Studienleistungen. Kombinationsprüfungen, Portfolios und Leistungsnachweise bestehen laut Selbstbericht aus mehreren Einzelementen und sollen den Lernprozess dokumentieren und dabei den Wissenszuwachs und die Fähigkeit zum Wissenstransfer über den Semesterverlauf abbilden.

Die Auswahl der Prüfungsform für das jeweilige Modul erfolgt Angaben im Selbstbericht zufolge durch die jeweiligen Lehrenden unter Berücksichtigung der im Modulhandbuch formulierten Lernergebnisse und Kompetenzen. Es wird beschrieben, dass die*der Prüfungsausschussvorsitzende darauf hinwirkt, dass die Studierenden ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen bezogen auf das jeweilige Semester sowie auf den gesamten Studienverlauf absolvieren. Ein Schwerpunkt soll Prüfungsformen mit selbstreflektierenden Inhalten und Inhalten zum selbständigen Lernen gelegt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem des Studiengangs ist angemessen. Die Modulprüfungen orientieren sich an den Qualifikationszielen. Es dominieren Kombinationsprüfungen und Portfolios, die aus einer klassischen mündlichen oder schriftlichen Prüfung am Semesterende und weiteren Leistungen wie Hausarbeiten, Protokollen, Seminarvorträgen o. ä. bestehen. Hier steht nicht die Überprüfung der erlernten Grundlagen im Vordergrund, sondern die Bewertung der Analyse- und Synthesefähigkeit der Studierenden. Dies erfolgt vor allem in Modulen mit Projektarbeiten und Praktika. Zu Exkursionen müssen in der Regel Exkursionsberichte geschrieben werden. Hierdurch werden die Studierenden in ihrem Lernprozess unterstützt und erhalten regelmäßig Feedback über ihren Kompetenzerwerb.

Bezüglich der Prüfungsformen besteht ein deutlicher Unterschied zum Bachelorstudiengang „Agrarwirtschaft“, in welchem Klausuren zur Überprüfung der Grundlagenkenntnisse im Vordergrund stehen. Allerdings gibt es im Masterstudiengang auch Wahlpflichtmodule, die allein mit einer Klausur als Prüfungsleistung abschließen. Eine gleichmäßige Verteilung der Prüfungsbelastung in den Wahlpflichtmodulen wurde von den Studierenden deutlich gewünscht; hier wäre zu überlegen, ob nicht auch verstärkt alternative Prüfungsformen zur Klausur eingesetzt werden können.

Angemerkt sei, dass den Gutachtern der in der Prüfungsordnung definierte didaktische Unterschied zwischen den beiden Prüfungsarten Kombinationsprüfung und Portfolio in der praktischen Umsetzung vom Fachbereich nicht plausibel dargelegt werden konnte. Hierzu wird eine Konkretisierung und Abstimmung innerhalb des Fachbereichs angeregt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Die Studienberatung erfolgt laut Selbstbericht über die*den Studiendekan*in und die*den Dekanatsmitarbeiter*in für die Lehre. Zu Semesterbeginn sind dabei Orientierungsgespräche für das gesamte Semester vorgesehen, in denen den Studierenden semesterspezifische Hinweise zur Studienorganisation und zu den relevanten Regelungen aus der Prüfungsordnung gegeben werden sollen. Am Standort Soest ist zudem ein Studierendencoach tätig, welcher die Studierenden insbesondere in überfachlichen Fragen beraten kann, z. B. zu Zeitmanagement, Prüfungsvorbereitung und -ängsten, Praktika, Studiengangwechsel etc. Eine E-Learning-Plattform stellt Angaben im Selbstbericht zufolge während des Studiums die zentrale Plattform für die Kommunikation und Informationsübermittlung dar. Neben den Veranstaltungsunterlagen sind dort Kurse mit Informationen zu Themenbereichen wie Studienorganisation, Praxisphase und Masterarbeit zu finden.

Die Veröffentlichung eines vorläufigen Prüfungsplans ist zu Beginn der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters, die Veröffentlichung des endgültigen Prüfungsplanes spätestens zwei Wochen vor Beginn der ersten Modulprüfungen des Semesters vorgesehen. Die Prüfungen in den Pflichtmodulen werden zwei- bzw. dreimal in den Modulen des zweiten Semesters und in den Wahlpflichtmodulen zweimal pro Studienjahr angeboten. Der erste Prüfungstermin eines Semesters findet direkt nach dem Ende des Vorlesungszeitraums statt, der zweite Prüfungstermin ist unmittelbar vor dem Beginn des folgenden Vorlesungszeitraums vorgesehen. In den Pflichtmodulen wird zudem ein dritter Prüfungstermin am Ende des entsprechend folgenden Semesters angeboten. Die Studierenden können die Blöcke zur Verteilung der Prüfungsbelastung nutzen. Terminüberschneidungen bei Klausurarbeiten und mündlichen Prüfungen werden bei Regelprüfungen laut Selbstbericht ausgeschlossen. Die Anmeldung zu den Modulprüfungen erfolgt über ein Online-System. Laut Selbstbericht können Modulprüfungen bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden; dies gilt jedoch nicht für die Abschlussarbeit, welche einmal wiederholt werden kann.

Der Workload wird im Rahmen von Lehrveranstaltungsevaluationen erhoben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Fachhochschule Südwestfalen hat ein Curriculum und ein Umfeld geschaffen, die eine Studierbarkeit in der Regelstudienzeit grundsätzlich gewährleisten. Allerdings gibt es einen wesentlichen Kritikpunkt, der behoben werden sollte, da er bei den Studierenden zu erheblichem Unmut führt (siehe unten).

Vorerst positiv hervorzuheben ist die im Folgenden unter Punkt II.5 („Studienerfolg“) ausführlicher beschriebene hervorragende Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden. Die Studierenden schätzen es sehr, dass Probleme, die im Studium auftreten, schnell und unkompliziert angesprochen und gelöst werden können. Dies trägt maßgeblich dazu bei, dass es nur wenige Überschneidungen von Veranstaltungen gibt und der Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit unterstützt wird. Der direkte und persönliche Austausch zwischen den Statusgruppen wirkt sich insgesamt sehr positiv auf die Organisation des Studiums aus. Die Studierenden haben allerdings (trotz regelmäßiger Workloaderhebungen im Rahmen von Lehrveranstaltungsevaluationen) von einer erheblichen Ungleichheit im Workload zwischen den Modulen berichtet. Sie fühlen sich nicht gleichbehandelt und haben den Eindruck, dass derselbe Abschluss mit unterschiedlichem Zeitaufwand erreicht werden kann, je nachdem, welche Wahlpflichtmodule belegt werden. Es wird daher empfohlen, über die etablierten schriftlichen Evaluationen hinaus, die tatsächliche Anforderung und Workloadverteilung innerhalb eines Moduls und vergleichend über alle Module zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Dazu könnte beispielsweise ergänzend zu den vorhandenen schriftlichen Workloaderhebungen gezielt der gute direkte Austausch zwischen den Studierenden und Lehrenden genutzt werden. Da sich Module im Laufe der Zeit immer wieder ändern, wäre es sinnvoll, eine solche zusätzliche Erhebung bzw. einen etablierten direkten Austausch regelmäßig durchzuführen (z. B. nach dem Ende des Semesters, in dem das Modul stattgefunden hat). Auch die Eindrücke der

Absolvent*innen könnten hierin einbezogen werden. Die erhobenen Daten sollten genutzt werden, um Maßnahmen zu ergreifen, die den Workload zwischen den Modulen auf ein vergleichbares Niveau bringen.

Unter Berücksichtigung der Studierbarkeit in der Regelstudienzeit soll an dieser Stelle auf den unter Punkt II.5 „Studienerfolg“ erwähnten „Code of Conduct“ oder alternative Lösungen hingewiesen werden, die den Studierenden das Einhalten der Regelstudienzeit erleichtern können.

Positiv für die Studierbarkeit ist, dass mindestens zwei Prüfungstermine pro Modul und Jahr – in einigen Fällen sogar drei – angeboten werden und diese frühzeitig bekanntgegeben werden. Die einheitlichen Umfänge der Module (5 CP) sowie die gleichmäßige Verteilung auf die Semester führen zu einer angemessenen Prüfungsichte über das Studium verteilt. Auch die Nutzung alternativer Prüfungsformen mit mehreren kleineren „Prüfungsereignissen“ statt einer Modulabschlussprüfung trägt dazu bei, dass sich die Arbeitsbelastung gleichmäßig über das Semester verteilen lässt. Ein wie oben beschriebener Abgleich des Workloads pro Modul sollte jedoch auch in Bezug auf die Prüfungsbelastung erfolgen, da in Modulen, die in Bezug auf den Workload identisch veranschlagt werden, unterschiedliche Prüfungsformen zum Einsatz kommen können. Grundsätzlich ist diese Flexibilität wie unter II.3.5 „Prüfungssystem“ dargestellt und positiv bewertet sinnvoll, die wahrgenommene Varianz in der Belastung kann aber auch hierauf zurückzuführen sein. Der Fachbereich sollte dementsprechend ein verstärktes Augenmerk darauf richten, dass die Module vergleichbar ausgestaltet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Zur Harmonisierung des Workloads über die Module hinweg sollte zusätzlich zu den regelmäßigen schriftlichen Workloaderhebungen eine Maßnahme ergriffen werden, mit welcher Studierende und Absolvent*innen ihren Eindruck zum tatsächlichen Workload pro Modul ausdrücken können.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 MRVO)

Sachstand

Der Fachbereich gibt im Selbstbericht an, dass er seine Studiengänge auch über die Evaluation mit formalen Fragebögen hinaus regelmäßig überprüft. Es wird dargestellt, dass alle Dozent*innen in Austausch mit dem jeweiligen für ihr Fachgebiet relevanten Berufsfeld stehen und Rückmeldungen über Studienziele und Inhalte in die Weiterentwicklung der Module einfließen lassen. Nach Beendigung von Modulen soll zudem in Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Lehrkräften neue Ideen generiert werden, wie das Wissensgebiet inhaltlich und didaktisch besser vermittelt werden kann. Zudem wird beschrieben, dass die Mitglieder des Fachbereichs regelmäßig an berufsständischen Veranstaltungen teilnehmen, in welchen die Zukunft der Agrarausbildung insgesamt und der agrarischen Studiengänge im Besonderen diskutiert werden.

Der Fachbereich ist eigenen Angaben zufolge in der Forschung aktiv. Es wird beschrieben, dass die Forschungsvorhaben und deren Ergebnisse in den Vorlesungen thematisiert werden. Forschung und Praxis sollen durch Forschungstätigkeiten, Gastvorträge, Exkursionen sowie die Mitwirkung von Lehrenden in Institutionen und Organisationen auf Landes- und Bundesebene in die Lehre eingebracht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studiengang gestellt werden, sind aktuell und inhaltlich adäquat. Die Überprüfungsintensitäten im Hinblick auf fachlich-inhaltliche Gestaltung, Didaktik und

Methodik sind angemessen. Der Austausch zwischen Lehrenden und Vertreter*innen des Berufsfelds findet in guter Regelmäßigkeit statt, und zwar in unterschiedlichen Formaten, die es gestatten, Anregungen aus den verschiedenen Berufsfeldern aufzunehmen.

Für den fachlichen Diskurs ist die Teilnahme einzelner Professor*innen am NRW- Promotionskolleg sehr förderlich. Im Fachbereich Agrarwirtschaft ist etwa die Hälfte der Professorenschaft hier Mitglied. Auch die Einrichtung eines Forschungsmasterstudiengangs für Studierende, die eine wissenschaftliche Karriere anstreben, ist begrüßenswert. Dass bei derzeit 15 Promotionsarbeiten die Nachfrage offenbar steigt, ist ebenfalls ein guter Beleg für die Qualität des fachlichen Angebots. Schwerpunkt am Standort Soest ist jedoch der in diesem Verfahren begutachtete Masterstudiengang, der für die Führungsaufgaben in der Branche ein gutes Maß an Qualifizierungen und Kompetenzen mitbringt. Dabei ist die erfolgreiche Kooperation mit Unternehmen und Organisationen ein wichtiger Prüfstein für das im Curriculum Erlernte und Eingeübte.

Für den fachlichen Diskurs auf internationaler Ebene ist die Bereitschaft der Studierenden, ins Ausland zu gehen, eine wichtige Bedingung. Aus dem Bemühen, eine Hochschulallianz mit ausländischen Hochschulen zu gründen, röhren offenbar zahlreiche internationale Kontakte, was den internationalen fachlichen Diskurs auch informell gut unterstützt. Ein weiterer Ausbau ist dabei grundsätzlich wünschenswert (siehe Abschnitt II.3.2), das bisherige Engagement des Fachbereichs aber gleichermaßen wertzuschätzen.

Die enge Verbindung zum „Haus Düsse“ unterstreicht das Bemühen des Standorts, sowohl gute Angebote für den Tier- als auch den Pflanzenbereich zu machen. Das Profil erscheint so in beiden Richtungen annähernd gleich stark. Auch die Kooperationen mit den berufsständischen Organisationen und mit Verbänden der Natur- und Landschaftspflege runden das Profil des Standorts ab.

Das Curriculum spiegelt stark den Anspruch an Evidenzbasiertheit und analytische Herangehensweise als eine wichtige Voraussetzung für die Herausbildung von Verantwortungsübernahme und Führungsqualifikation wider. Die Förderung von Entrepreneurship wird bei der Durchführung der Projektarbeiten betont. Zusammen mit der systematischen Bearbeitung neuer Geschäftsfelder und Geschäftsideen, konkret mit der Organisation unternehmerischer Ressourcen im Hinblick auf eine Produktion und die Bedienung unterschiedlicher Märkte, rundet es das Profil der Absolvent*innen in geeigneter Form ab. Auch wenn die spätere Berufstätigkeit nicht in die Gründung eigener unternehmerischer Aktivitäten oder Startups führen sollte, ist diese Qualifikation auch als Angestellte*r in größeren Organisationen oder Unternehmen von erheblicher Bedeutung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Das Qualitätsverständnis der Hochschule bezogen auf die Studiengänge beruht eigenen Angaben zufolge auf folgenden Aspekten:

- Sicherung der Qualität aller Studiengänge: Dies soll erreicht werden durch die Beurteilung der vorgelegten Konzepte neuer Studiengänge sowie vorliegender Evaluationsergebnisse bereits laufender Studiengänge. Die Ergebnisse der Fachbereiche werden in fachbereichsbezogenen Evaluationsberichten zusammengefasst. Der*die Dekan*in ist, falls erforderlich, dafür zuständig, die Ergebnisse im Einzelnen mit den Lehrenden zu besprechen.

- Berücksichtigung der Ausbildungsfunktion der Studiengänge, insbesondere im Hinblick auf die Beschäftigungsfähigkeit der Absolvent*innen: Die Förderung der Studierenden soll durch die Einbindung der Forschung und den Praxisbezug erfolgen. Ob sich die Absolvent*innen erfolgreich am Arbeitsmarkt positionieren können, sol u. a. anhand einer regelmäßigen Befragung der Absolvent*innen überprüft werden.
- Einbindung von Forschung und Entwicklung: Der Fachbereich Agrarwirtschaft ist eigenen Angaben zu folge forschungsaktiv. Die Ergebnisse aus den Projekten sollen aktiv in die Lehre eingebunden werden.
- Berücksichtigung absehbarer Entwicklungen in möglichen Berufsfeldern: Anspruch der Hochschule ist es zufolge, die Studierenden im Rahmen des gesellschaftlichen Bildungs- und Forschungsauftrags bestmöglich zu qualifizieren. Die Kontakte zu regionalen Akteuren des Arbeitsmarkts sollen dazu beitragen, frühzeitig auf neue Herausforderungen des Berufsfelds reagieren zu können.
- Überwachung der Studierbarkeit der Studiengänge: Dies soll beispielsweise durch die systematische Erfassung und Auswertung statistischer Daten erfolgen. Es werden Jahrgangskohorten erstellt, die die Entwicklungen der Studierendengruppe verdeutlichen, die ihr Studium zum gleichen Zeitpunkt aufgenommen hat. Zudem wird beschrieben, dass im Anschluss an die Prüfungszeiträume Auswertungen zu den Durchschnittsnoten und Durchfallquoten je abgelegter Modulprüfung erstellt und durch die Fachbereiche ausgewertet werden.
- Herstellung von Transparenz über das Studienangebot der Hochschule: Hierzu wird laut Selbstbericht insbesondere die Internetpräsenz der Hochschule genutzt.
- Einhaltung von Bildungsstandards: Hierzu wird auf die einschlägigen Vorgaben des Akkreditierungsrats, der KMK und der HRK sowie die European Standards and Guidelines der ENQA und den Code of Good Practice von ECA verwiesen.
- Weiterentwicklung des Studienangebots: Dies soll durch die Schaffung neuer Profilschwerpunkte in bestehenden Studiengängen und neuer Studiengänge sowie darüber hinaus durch die Entwicklung neuer Studienformen (z. B. berufs- und ausbildungsbegleitende Studiengänge) erreicht werden.

An der Hochschule wurde das Institut für Qualitätsentwicklung und -management (IQEM) gegründet, um die bereits vorhandenen Qualitätssicherungselemente zu bündeln und zu einem Qualitätsmanagementsystem (QM-System) zusammenzuführen. Im Bereich der Strategiefestlegung und -umsetzung dient laut Selbstbericht das eingeführte Instrument der Academic Balanced Strategy Card (ASC) dazu, die gesetzten Ziele und die für die Umsetzung erforderlichen Maßnahmen zu strukturieren, zu koordinieren, zu dokumentieren und zu kommunizieren. Dazu werden Angaben für die drei Perspektiven „Studium und Lehre“, „Forschung und Transfer“ sowie „Personal und Ressourcen“ strategische und konkrete Ziele, Kriterien zur Messung der Zielerreichung und Maßnahmen zur Realisierung der konkreten Ziele festgelegt. Die ASCs werden Angaben im Selbstbericht zufolge regelmäßig reflektiert und gekoppelt an das jährliche Strategiegespräch zwischen den Fachbereichsleitungen und der Hochschulleitung weiterentwickelt und auf einem QM-Tag vorgestellt.

Als weitere Elemente des QM-Systems werden die Akkreditierungsverfahren und das Prozessmanagement genannt. Weiterhin wird beschrieben, dass an der Hochschule regelmäßig Evaluationen durchgeführt werden, deren Inhalt und Umfang in einer Evaluationsordnung geregelt sind. Vorgesehen sind dabei Lehrveranstaltungsevaluationen, Workloaderhebungen, Befragungen der Studierenden in verschiedenen Studienphasen und Befragungen der Absolvent*innen. Für die Erstellung und Auswertung der Fragebögen wird ein Programm genutzt. Die Evaluationsergebnisse und die abgeleiteten Maßnahmen der Fachbereiche sollen alle zwei Jahre in einem Evaluationsbericht der Hochschule zusammengefasst und hochschulintern veröffentlicht werden.

Verantwortlich für die Evaluation im Fachbereich Agrarwirtschaft ist die*der Evaluationsbeauftragte des Fachbereichs. Es wird beschrieben, dass die konkrete Durchführung der Evaluationen durch die*den

Qualitätsmanager*in erfolgt. Die Ergebnisse der Befragungen sollen von der*dem Qualitätsmanager*in zusammengestellt und nach Rücksprache mit der*dem Evaluationsbeauftragten an die*den Dekan*in übermittelt werden, die*der bei Bedarf weitere notwendige Schritte veranlasst. Die Berichte zu den Studiengangsbefragungen werden laut Selbstbericht auf der Internetseite des Fachbereichs veröffentlicht.

Nach Angaben im Selbstbericht muss im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation jedes Modul mindestens alle drei Jahre evaluiert werden, es steht den Lehrenden jedoch frei, Module häufiger evaluieren zu lassen. Bei Lehrenden im ersten Jahr der Lehrtätigkeit soll jede Lehrveranstaltung evaluiert werden. Für die Evaluationen der Lehrveranstaltungen wird laut Selbstbericht ein Fragebogen eingesetzt, in den auch die Workloaderhebung integriert ist. Die Lehrenden sollen nach der Auswertung der ausgefüllten Fragenbögen jeweils einen Ergebnisbericht erhalten, auf dessen Basis sie ein Feedbackgespräch mit den Studierenden der Lehrveranstaltung führen sollen. Anschließend sollen die Lehrenden die wesentlichen Ergebnisse in einen Feedbackbogen eintragen, den sie gemäß der Evaluationsordnung über die*den Evaluationsbeauftragte*n der*dem Dekan*in zuschicken. Auf dieser Basis soll die*der Dekan*in bei Bedarf mit den einzelnen Lehrenden Gespräche führen, um gegebenenfalls Verbesserungsmöglichkeiten zu erörtern.

Laut Selbstbericht wird jährlich eine Studieneingangsbefragung zu den Studienvoraussetzungen und zur Studienmotivation, zu den Gründen für die Hochschulwahl sowie die Betreuung und Beratung zu Studienbeginn durchgeführt und vom IQEM koordiniert und ausgewertet. Die Befragung der Absolvent*innen ist zum einen etwa eineinhalb Jahre nach dem Studienabschluss und zum anderen vier bis fünf Jahre nach dem Studienabschluss vorgesehen, die zentral vom IQEM organisiert wird. Im Mittelpunkt der Befragung stehen laut Selbstbericht Fragen zum Studienverlauf, zur Studienqualität, zum beruflichen Einstieg und zur beruflichen Weiterentwicklung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das vom Fachbereich etablierte Qualitätssicherungssystem für den Studiengang ist angemessen und wirkungsvoll. Die Evaluationsdichte ist mit Studieneingangsbefragung, Evaluationen der Lehrveranstaltungen, Studienabschlussbefragung und Absolventenbefragung typisch ausgelegt. Die Evaluationen der Lehrveranstaltungen werden intern aggregiert, sodass die Studiengangleitung und die*der Dekan*in einen Überblick über den Studiengang haben, andererseits werden die Daten auch an die jeweiligen Dozent*innen zur Stellungnahme zurückgespiegelt. Die Studierenden bestätigten nachdrücklich, dass in der Evaluierung und auch in direkten Gesprächen mit den Dozent*innen oder der Studiengangleitung geäußerte Kritik oder Vorschläge zur Verbesserung direkt behandelt werden und gemeinsam eine Lösung erarbeitet wird. Die gute Kommunikation zwischen Studierenden und Dozent*innen allgemein und zur Qualitätsentwicklung im Besonderen wurde im Gespräch mit den Gutachtern von beiden Gruppen ausdrücklich bestätigt und gelobt. Sie trägt maßgeblich zur guten Qualitätsentwicklung bei. Lediglich hinsichtlich der Abstimmung des Workloads wurde von studentischer Seite Kritik geäußert (siehe II.3.6); hier könnte ein Abgleich in Zukunft zielführend sein.

Die Auswertungen der Daten zum Studiengang zeigen eine Abbrecherquote von 20 % und höher (je nach Datenbasis und Berechnungsmodus). Diese Quote ist für einen Masterstudiengang überraschend hoch. Im Gespräch konnte der Fachbereich darlegen, dass der Hauptgrund für den Studienabbruch vermutlich die Abwerbung der Studierenden durch die Unternehmen liegt, die den Studierenden Plätze im Modul „Unternehmensbezogene Projektarbeit“ im dritten Semester anbieten. Dem sollte die Hochschule durch verstärkte Aufklärung über die Konsequenzen eines unvollständigen Studiums und auch durch Appelle an die Unternehmen entgegentreten. Die Gutachtergruppe sieht zum Beispiel die Beteiligung der Unternehmen an der Entwicklung eines gemeinsamen „Code of Conduct“ als sinnvolle Maßnahme, um sie daran zu beteiligen, dass die Studierenden zunächst ihr Studium erfolgreich abschließen, bevor sie als Fachkräfte in den Unternehmen eingesetzt werden. Da die Bereitschaft des Agrarsektors, Plätze für dieses Modul anzubieten, derzeit erfreulich hoch ist, sollte der Fachbereich sogar prüfen, Unternehmen, die durch eine forsche Abwerbepolitik auffallen, von der

weiteren Beteiligung auszuschließen, um die Studierenden vor einem kurzfristig wohl attraktiven, langfristig für die eigenen Karriere aber zweifelsohne nachteiligen Studienabbruch zu bewahren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es sollte eine Maßnahme gefunden werden (bspw. die gemeinsame Entwicklung eines „Code of Conduct“), mit welcher verhindert wird, dass die Studierenden vor dem Abschluss des Studiengangs im Rahmen der Projektarbeit durch ein Unternehmen abgeworben werden.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Fachhochschule Südwestfalen verweist darauf, dass sie verschiedene miteinander verbundene Konzepte zur Förderung von Vielfalt, Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit entwickelt hat. Sie haben das Ziel, diskriminierungsfreie sowie gleichstellungsorientierte Studien- und Arbeitsbedingungen zu ermöglichen, strukturellen Barrieren an der Fachhochschule entgegenzuwirken und Chancengleichheit für alle Mitglieder der Hochschule zu schaffen. Zur Umsetzung der Gleichstellungsmaßnahmen soll eine fortlaufende und differenzierte Datenerhebung der Gleichstellungssituation aller Statusgruppen erfolgen. In einem Gleichstellungskonzept sollen die Anforderungen an einen „Gender Equality Plan“ des EU Forschungsrahmenprogramms der Europäischen Kommission (Horizon Europe) überprüft werden, der gemäß Selbstbericht zugleich den Anforderungen an einen Gleichstellungsrahmenplan gemäß Landesgleichstellungsgesetz NRW entsprechen soll. Als mittelfristige Ziele gibt die Hochschule den Ausbau von Gender-Kompetenz, insbesondere in Führungspositionen, die stärkere Umsetzung des Gender-Mainstreamings, die gleichberechtigte Partizipation und Repräsentanz bei Studierenden, Mitarbeitenden und Lehrenden, die Gestaltung einer diskriminierungskritischen und diversen Hochschule sowie die Stärkung und der Ausbau familiengerechter Strukturen an.

Die Hochschule hat das „audit familiengerechte hochschule“ erfolgreich durchlaufen und wurde reauditiert. Als zentrale Anlaufstelle für Beratung, Information und Unterstützung zum Thema Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie wird das Familienbüro genannt.

Studieninteressierte und Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sollen durch die*den Beauftragte*n für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung Unterstützung und Beratung unter besonderer Beachtung der individuellen Situation erhalten, beispielsweise hinsichtlich Anpassungen der baulichen und technischen Gegebenheiten, der Gestaltung von barrierefreien Studien- und Prüfungsbedingungen sowie der Beantragung von Nachteilsausgleichen für Prüfungen.

Laut Selbstbericht wurde zur Vernetzung aller Akteur*innen, die sich mit verschiedenen Diversitäts- und Ungleichheitsdimensionen befassen, der „Runde Tisch diskriminierungsfreie Hochschule“ eingerichtet. Unter der Leitung des Prorektorats Internationales und Diversity sollen sich dessen Mitglieder zweimal jährlich zu einem Informationsaustausch treffen, um frühzeitig Hinweise auf diskriminierendes Verhalten gegenüber Mitgliedern der Hochschule zu erhalten. In den Arbeitsgruppen sollen konkrete Maßnahmen entwickelt werden, u. a. eine Antidiskriminierungsordnung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gleichstellung an der FH Südwestfalen ist durch die Ämter der zentralen Gleichstellungsbeauftragten, inklusive ihrer Vertreterinnen, der Gleichstellungsreferentin, die Mitglieder der Gleichstellungskommission sowie dezentrale Amtsträgerinnen an weiteren Standorten der Hochschule personell gut aufgestellt. Die eigene Webseite unterstützt die Präsenz des Themas und die jeweiligen Ansprechpersonen können schnell ermittelt werden. Dies stellt sicher, dass die Studierenden des Masterstudiengangs bei Bedarf entsprechende Informationen problemlos finden können.

Das „Gleichstellungskonzept FH SWF 2028“ sowie eine übersichtliche Kurzfassung sind auf den Webseiten der Gleichstellungsbeauftragten abrufbar und somit allen interessierten Personen zugänglich. Hierin werden gut nachvollziehbar die rechtlich vorgeschriebenen und die eigenen Perspektiven der FH Südwestfalen erläutert. Zusätzlich positiv hervorzuheben ist die im Jahr 2023 erfolgreich durchgeführte zweite Auditierung des „audit familiengerechte hochschule“, in welchem die Bemühungen der Fachhochschule zur Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie sichtbar werden und somit die Erhöhung der Chancengleichheit in diesem Aspekt angestrebt wird. Im Gespräch mit der Hochschulleitung wäre es jedoch wünschenswert gewesen, wenn eine Vertreterin der Gleichstellung teilgenommen und die relevanten Aspekte der zuvor weitergeleiteten aktuellen Gleichstellungs- und ggf. Antidiskriminierungskonzepte erläutert hätte, um die Implementierung auf Studiengangsebene noch genauer diskutieren zu können. An der grundsätzlichen Umsetzung haben die Gutachter jedoch keine Zweifel.

Für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung stehen ebenfalls angemessene Angebote zur Verfügung und ein individueller Nachteilausgleich kann beantragt werden. Zudem hält die Hochschule Angebote für Studierende in besonderen Lebenslagen bereit, wie die Services des Familienbüros. Diese sind sinnvoll und auch für die Studierenden des vorliegenden Masterstudiengangs nutzbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

Die Fachhochschule Südwestfalen hat im Anschluss an die Begehung vor Ort Unterlagen nachgereicht, die im obigen Gutachten berücksichtigt worden sind.

III.1 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.2 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Dörte Frieten, Technische Hochschule Bingen, Fachbereich 1: Life Sciences and Engineering
- Prof. Dr. Michael Kruse, Universität Hohenheim, Fakultät Agrarwissenschaften

Vertreter der Berufspraxis:

- Dr. Lothar Hövelmann, Hauptgeschäftsführer Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft DLG e.V., Frankfurt am Main

Studierender:

- Julius Gottschalk, Georg-August-Universität Göttingen

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfassung "Abschlussquote" ²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"											
STIFTUNG ■■■ Akkreditierungsrat ■■■											
Studiengang: Agrarwirtschaft Master Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)											
semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X	
	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2024	15	6									
WS 2023/2024	33	14									
SS 2023	7	2									
WS 2022/2023	30	11									
SS 2022	8	3	1	0	13%						
WS 2021/2022	42	22	3	2	7%	19	9	45%			
SS 2021	16	7	0	0	0%	3	3	19%	4	4	25%
WS 2020/2021	35	17	2	2	6%	13	5	37%	17	7	49%
SS 2020	5	4	0	0	0%	1	1	20%	1	1	20%
WS 2019/2020	39	19	4	3	10%	15	11	38%	21	12	54%
SS 2019	6	3	0	0	0%	1	0	17%	2	1	33%
WS 2018/2019	43	11	7	1	16%	25	7	58%	30	8	70%
Insgesamt WS 18/19 bis SS 2021	144	61	13	6	9%	58	27	40%	75	33	52%

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **Jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

Erfassung "Notenverteilung"					
STIFTUNG ■■■ Akkreditierungsrat ■■■					
Studiengang: Agrarwirtschaft Master Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester					
Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/2024	6	16	0	0	0
SS 2023	2	12	0	0	0
WS 2022/2023	4	11	0	0	0
SS 2022	2	9	0	0	0
WS 2021/2022	3	13	0	0	0
SS 2021	3	9	0	0	0
WS 2020/2021	5	17	0	0	0
SS 2020	3	11	0	0	0
WS 2019/2020	4	11	0	0	0
SS 2019	2	7	0	0	0
WS 2018/2019	3	9	0	0	0
Insgesamt	37	125	0	0	0

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Agrarwirtschaft Master

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/2024	1	16	1	4	22
SS 2023	3	3	4	4	14
WS 2022/2023	0	11	0	4	15
SS 2022	2	1	6	2	11
WS 2021/2022	0	11	1	4	16
SS 2021	3	1	5	3	12
WS 2020/2021	1	18	1	2	22
SS 2020	7	0	4	3	14
WS 2019/2020	1	10	0	4	15
SS 2019	5	0	2	2	9
WS 2018/2019	0	9	0	3	12

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	19.03.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	28.06.2024
Zeitpunkt der Begehung:	28./29.11.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde berücksichtigt:	Hörsäle, Labore, Werkstätten (Gewächshaus)

Erstakkreditiert am:	30.05.2006
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Re-akkreditiert (1):	Von 28.06.2011 bis 30.09.2018
Begutachtung durch Agentur:	ASIIN
Re-akkreditiert (n):	Von 28.09.2018 bis 26.09.2025
Begutachtung durch Agentur:	ASIIN